

Blätter zur Ortschronik Weißensand

Blatt Nr. 18

Ortschronist Rudolf Grunewald

Januar 2005

Unsere heutigen Betrachtungen wollen wir einmal um Jahrhunderte zurückführen. Wie war die Lage der Bauern damals in unserem Dorf? Schwer und kräftezehrend rodeten die ersten Siedler, wahrscheinlich aus Franken, mit einfachen Werkzeugen, auch durch Brandrodung, den Urwald. Die ursprünglich freien Bauern gerieten in Verlaufe der Jahre immer mehr in die völlige Abhängigkeit des Adels und des Klerus. Auch die Bauern aus Weißensand mussten dem jeweiligen Grundherren kostenlose Frondienste leisten.

Laut Brandregister gab es 1650 folgende Fronbauern im Ort:

Michael Großkopf, Georg Grimm, Martin Rahmig, Adam Seidel, Andreas Grimm, Georg Stöckel, Adam Seidel (lag wüst), Hans Häckel, Andreas Müller, Michael Rockstroh, Caspar Wolf und Georg Koltscher.

Im Vertrag von 1581 sind die Fronarbeiten festgelegt:

„Vertrag zwischen den Weißensander und und Wolfspfützter Untertanen und ihren Lehn- und Gerichtsherren Nicoln von Schönbergk

wegen ihrer gesatzten Frondienste. Vertrag ausgefertigt von Abraham Metzsch uff Reichenbach.

Jährliche Regelungen der Frondienste:

Pferdefröner: 35 Tage zur Hand in Weißensand und dessen zugehörungen. 5 Tage mit Sense Getreide oder Gras hauen. 60 Lachter Holz hauen, darunter 30 Lachter abfahren.

Handfröner: 35 Tage zur Hand in Weißensand, was und wann geheißen. Dienste an angezeigten Tagen mit Sonnenaufgang bis Untergang bei Strafe, treulich und fleißig, bei gewöhnlicher Kost wie von altersher zu leisten. Da aber durch Heereszüge, Feindschaft, Wasser- oder Feuersnot (die doch Gott der Allmächtige gnädlich behüten wolle) Schaden und Nachteil erfolgen möchte, sollen Leute bei Bauen helfen. Handreichungen, Hilf-, und Förderung ihren Herrn zuleisten, sich nicht weigern sollen. Ausgestellt am Donnerstag nach Oknei "

Der Vertrag wurde von Herzog August bestätigt. (Erbregister C, v. Bose, folg. 113 - 116)

Was war unter gewöhnlicher Kost zu verstehen?

Früh gab es eine zeile Brot und zwei Käse. Das Mittagessen aus einer Biersuppe, dazu Milch, Grütz und Brot. Nach Feierabend gab es wieder eine Zeile Brot und Käse.

Mit dem Verkauf des Gutes Weißensand an Frau Petzold aus Greiz (1772) wurden auch Fronbauern aus dem unteren Teil von Waldkirchen dem Grundherren Fronpflichtig. Diese Frondienste blieben auch bestehen, nachdem Herr Schilbach 1800 das Rittergut gekauft hat.

Einige Beispiele von angezeigten Frondiensten:

Pferdefroner Andreas Müller: 8 Tage ackern in Obermylau

4 Tage Korn mähen in Weißensand

2 Tage Gras mähen

2 Tage Heu rechen

Fährt 3 Klafter Holz zur Burg Mylau

Fährt zum Bau alles was dazu gehört.

Außerdem waren an Zinsen zu bezahlen:

7 Groschen zu Walpurgis

7 Groschen zu Michaelis

1 Groschen zu Martini

Handfroner Georg Koltscher: 35 Tage Handfron wozu man ihm bedarf

An Zinsen: 1 Groschen zu Walpurgis

1 Gulden zu Michaelis

Gewisse Erleichterungen hatten die Bauern in Kleinweißensand. Sie waren zur Fron dem Deutschen Orden in Reichenbach verpflichtet. Die Fronarbeit betrug nur 10 Tage. Allerdings bekamen sie manche zusätzliche Leistung aufgetragen.

Herr Albert Grimm erzählte in einer Geschichte über die Frondienste für das Rittergut in Weißensand folgendes: „Die Bauern mußten ausspannen, „wo und wann geheißten.“ Der Inspektor verlangte, das die Gespanne der Fronbauern an den verlangten Tagen früh um drei Uhr im Rittergutshof stehen. Ein Bruder vom Besitzer des Grimmschen Gutes (Schrenner) stand erst früh um sechs Uhr im Hof. Der Inspektor wartete schon mit der Reitgerte auf ihn. Als er ihn zur Rede stellte und mit der Reitgerte auf ihn losschlagen wollte, fuhr ihm der Bauer, ein sehr starker Mann, an: „Entweder Ihr oder ich.“ Darauf habe der Inspektor nicht gewagt ihn anzurühren. Seit der Zeit standen alle Fronbauern mit ihren Geschirren erst um sechs Uhr im Rittergutshof.“

Ob es sich so zugetragen hat, ist nicht belegt. Sicher ist aber, dass die Weißensander Fronbauern nicht alles bedingungslos hinnahmen. Das zeigen auch die Auseinandersetzungen mit dem Grundherren um Verringerung ihrer Fronlasten. Meist leider ohne Erfolg. Der nachstehende Streit ging sogar bis zum Landesherrn in Dresden. So geschehen 1584 und 1668. Die Bauern glaubten, dass sie zu Unrecht mehr Frondienst leisten sollen. Es kam wie es kommen musste. Im Schreiben der Grundherren hieß es: „Seyn klagende Untertanen in sich gegangen, haben ihren Irrtum und Fehler erkannt und sich zu gütlichen Handlungen angeboten.“ So lautete das Ergebnis!

Nach der offiziellen Ablösung der Fronarbeit in Deutschland 1831, kamen auch die Bauern in Weißensand und Teile der Güter im Unterdorf von Waldkirchen frei. In den meisten Fällen mussten an den Grundherren Ablösungssummen gezahlt werden. In einer Urkunde vom 6. März 1833 erklärt der Weißensander Besitzer des Rittergutes: „... bekennt Herr Schilbach, die Frondienste, welche zeither in das hiesige Rittergut alljährlich zu verrichten gewesen wären, gänzlich erlassen und auf solche für sich und seine Nachbesitzer auf immer Verzicht leistet.“

Ein neues Zeitalter für die nun freien Bauern begann, damit aber auch neue Probleme und Abhängigkeiten.